

## Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Musikschule ab 26. April 2021 ist ein – zu diesem Zeitpunkt – maximal 48 Stunden altes negatives Testergebnis auf SARS-CoV.2 (Testungen im Schulbetrieb, Testergebnis einer Teststraße oder Antigen-Selbsttest), bzw. alternativ eine ärztliche Bestätigung über eine aktuell abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten sechs Monate, oder der Nachweis neutralisierender Antikörper (Antikörpertest) für einen Zeitraum von drei Monaten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich einmalig, dass meine Tochter/mein Sohn

.....  
(Vorname, Nachname)

geb. am .....20....

nur dann die Musikschule in Präsenz besuchen wird, wenn er/sie innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Musikschulbesuch negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Sollte KEIN entsprechend negatives Testergebnis vorliegen, kontaktieren Sie die jeweilige Musikschullehrkraft und vereinbaren Sie Distance Learning.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zu rechtlichen Konsequenzen führen können, bis hin zum Ausschluss vom Musikschulunterricht.

Die Bestätigung gilt ab sofort für die Dauer des heurigen Schuljahres (2. Juli 2021).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten/  
Vertretungsbefugten

Bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses ist alternativ und nur nach vorheriger Einwilligung – sowohl der Eltern als auch der jeweiligen Musikschullehrkraft – auch eine Schultestung vor Ort unter Aufsicht des Musikschullehrenden möglich. Der diesbezügliche Test ist mitzubringen, die Testung muss **selbständig durch das Kind / die den Jugendliche(n)** erfolgen.

Sollten Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, geben Sie mit der nachfolgenden Unterschrift Ihre Einwilligung dazu.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten/  
Vertretungsbefugten